

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Februar 2020

**Kleine Anfrage Bernhard Egli, «Fussgängerstreifen verschwunden!»
(33/2019)**

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 29. Oktober 2019 hat Grossstadtrat Bernhard Egli eine Kleine Anfrage zur Entfernung des Fussgängerstreifens an der Hohlenbaumstrasse/Randenstrasse, eingereicht.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die geschaffene Verkehrssituation Ecke Hohlenbaumstrasse/Randenstrasse?*

Der Fussgängerstreifen an der Hohlenbaumstrasse/Randenstrasse entsprach nicht den geltenden Normen und täuschte daher den Verkehrsteilnehmenden eine falsche Sicherheit vor. Der bestehende und nun auch optisch verbreiterte Trottoirbereich und die Überfahrt mit Fussgängervortritt an übersichtlicherer Lage schaffen mehr Sicherheit und entsprechen der rechtsverbindlichen Norm für Fussgängerstreifen.

2. *Ist ein schräger Fussgängerstreifen nach Normen zu schräg um Verkehrssituationen zu lösen?*

Der bis anhin schräg markierte Fussgängerstreifen war wie erwähnt nicht normgerecht und entsprach auch nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Insbesondere stellen die geringe Sichtweite und der zu kleine Warte- raum ein Sicherheitsrisiko dar.

3. *Steht die Stadtpolizei bereit für Piketteinsätze als Verkehrslotsen zu Schul-/Kindergartenstosszeiten?*

Die Stadtpolizei übernimmt in enger Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei wichtige Aufgaben im Bereich Prävention, indem sie regelmässig Schulwegkontrollen durchführt und bei verschiedenen Kampagnen mithilft. So bildet zum Beispiel die zusammen mit der Schaffhauser Polizei und Pro Velo Schaffhausen lancierte Schulwegkampagne «Lassen Sie Ihr Kind lernen» einen wichtigen Beitrag. Die Kampagne fördert den eigenständigen Schulweg der Kinder zu Fuss oder mit dem Velo und spricht sich explizit gegen «Elterntaxis» aus. Die Fahrt im Auto hindert die Kinder daran, auf ihrem Schulweg wertvolle Erfahrungen zu machen und das sichere Verhalten im Strassenverkehr zu erlernen. Durch die neu geschaffene Situation sind keine Verkehrslotsen notwendig, sondern wie in allen Situationen im Strassenverkehr, ein achtsames Verhalten.

4. *Bis wann kann der entfernte Fussgängerstreifen für die besorgten Eltern und verwirrten Schulkinder wieder aufgezeichnet werden und unsere kleine Welt wieder in Ordnung kommen?*

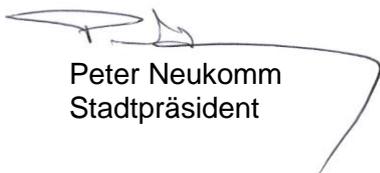
Aus den oben erwähnten Gründen wird der Fussgängerstreifen an der Hohlenbaumstrasse/ Randenstrasse nicht mehr markiert. Die Querung mit Fussgängertritt erfolgt bei der Trottoir-Überfahrt. Dieses Vortrittsrecht gilt sowohl gegenüber Fahrzeugen, die aus der einmündenden Strasse (Randenstrasse) in die Hauptfahrbahn (Hohlenbaumstrasse) einmünden als auch gegenüber Fahrzeugen, die von der Hauptfahrbahn über das Trottoir abbiegen.

5. *Ist längerfristig eine Versetzung einer altehrwürdigen Steinmauer um ca. 1m zur Entschärfung des Verkehrsknotens möglich, in Abwägung zum Wohlergehen unserer Schul- und Kindergartenkinder oder gilt für die alten Steine das unverrückbare Gewohnheitsrecht?*

Die Situation an der Kreuzung Hohlenbaumstrasse / Randenstrasse wurde bereits 2016 vom Tiefbauamt geprüft. Aus verkehrstechnischer Sicht wäre der Ausbau der Randenstrasse mit einem Trottoir entlang der Mauer eine Möglichkeit, die Situation für Fussgänger zu verbessern. Für einen solchen Ausbau müsste etwa die Hälfte der Mauer abgebrochen und bis zu 1.8 Metern nach Osten verlegt werden. Dabei handelte es sich um einen wesentlichen Eingriff, der den geschützten Landsitz Hohlenbaum und damit ein privates Grundstück tangieren würde, weshalb die Stadt solche Arbeiten nicht ohne weiteres umsetzen kann.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.